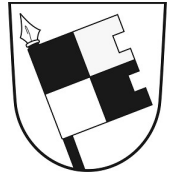


Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 21. Mai 2026, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPN</u> <u>r.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite:</u>
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 23.04.2026	
2.	Ersatzneubau bzw. Sanierung mit Erweiterung der Grabfeldgrundschule in Bad Königshofen - Vorstellung aktueller Planstand	
3.	weitere Entsendungen und Bestellungen	
3.1.	Entsendung eines Vertreters für die Elisabethaspital-Stiftung	
3.2.	Bestellung der Wahlleute für den Pflegeausschuss der Juliusspitalstiftung	
3.3.	Bestellung eines Sozialbeauftragten	
3.4.	Bestellung eines Jugendbeauftragten	
3.5.	Bestellung eines Behindertenbeauftragten	
3.6.	Bestellung eines Seniorenbeauftragten	
4.	bei Bedarf: Festlegung und Verteilung der Referate	
5.	Erlass einer Geschäftsordnung	
6.	Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts	
7.	Bauanträge	
7.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus, Am Point 1, Fl. Nr. 208, Gem. Untereßfeld	
7.2.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Maschinenhalle Fl.Nr. 97, Gem. Eysershausen	
7.3.	Antrag auf Vorbescheid Neubau eines Einfamilienhauses Fl.Nr. 107, 24/1 Gemarkung Ipthausen	
8.	Umstufung und Widmung Fl.Nr. 1466, Gem. Althausen	
9.	nichtöffentliche Entscheidungen	

- 10. Informationen
- 10.1. Sperrung B279 Bekanntmachung Bauabschnitt 1 und Luftbilder von allen Bauabschnitten

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Andre Ankenbrand	Stadtrat
Ralf Bötsch	Stadtrat
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin
Petra Friedl	Stadträtin
Matthias Fries	Stadtrat
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin
Frank Helmerich	Stadtrat
Christina Karasch	Stadtrat
Katharina Keller-Haschke	Stadträtin
Günter Kempf	Stadtrat
Petra Kempf	Stadträtin
Gerald Kneuer	Stadtrat
Sascha Manger	Stadtrat
Franziska Merz	Stadträtin
Steffen Ott	Stadtrat
Sabine Rhein	Stadträtin
Johann Treubert	Stadtrat
Bernhard Weigand	Stadtrat
Michael Weigand	Stadtrat
Dominik Zirkelbach	Stadtrat

Entschuldigt sind

Achim Hartmann	Stadtrat
----------------	----------

Verwaltung

Elisa Sperl	GL
-------------	----

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 23.04.2026

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 23.04.2026 wurde im Vorfeld im RIS zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 angenommen

2. Ersatzneubau bzw. Sanierung mit Erweiterung der Grabfeldgrundschule in Bad Königshofen - Vorstellung aktueller Planstand

Der Architekt Herr Prof. Hauck wird dem Stadtrat den aktuellen Planstand und wie es weitergehen wird erläutern.

3. weitere Entsendungen und Bestellungen

3.1. Entsendung eines Vertreters für die Elisabethospital-Stiftung

Die Fraktionen haben folgende Besetzung gemeldet:

1.Bürgermeister Frank Helmerich

Freies Bündnis 4.0

Herr Michael Weigand

Beschluss:

Die von den Fraktionen gemeldete Besetzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

3.2. Bestellung der Wahlleute für den Pflegeausschuss der Juliusspitalstiftung

Die Fraktionen haben folgende Besetzung gemeldet:

1. Bürgermeister Frank Helmerich

Stadtteil Althausen	Frau Franziska Merz
Stadtteil Aub	Herr Matthias Fries
Stadtteil Eyershausen	Frau Dr. Maria-Theresia Geller
Stadtteil Gabolshausen	Herr Gerald Kneuer
Stadtteil Ipthausen	Frau Christina Karasch
Stadtteil Merkershausen	Frau Petra Friedl
Stadtteil Untereißfeld	Herr Dominik Zirkelbach

Beschluss:

Die von den Fraktionen gemeldete Besetzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

3.3. Bestellung eines Sozialbeauftragten

Die Fraktionen haben folgende Besetzung gemeldet:

Herr Johann Treubert

Frau Dagmar Lurz (Verwaltung) zur Unterstützung

Beschluss:

Die von den Fraktionen gemeldete Besetzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

3.4. Bestellung eines Jugendbeauftragten

Die Fraktionen haben folgende Besetzung gemeldet:

Herr Matthias Fries

Herr Ralf Bötsch

Beschluss:

Die von den Fraktionen gemeldete Besetzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

3.5. Bestellung eines Behindertenbeauftragten

Die Fraktionen haben folgende Besetzung gemeldet:

Herr Matthias Fries

Herr Johann Treubert

Beschluss:

Die von den Fraktionen gemeldete Besetzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

3.6. Bestellung eines Seniorenbeauftragten

Die Fraktionen haben folgende Besetzung gemeldet:

Frau Christina Karasch

Frau Petra Kempf

Beschluss:

Die von den Fraktionen gemeldete Besetzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

4. bei Bedarf: Festlegung und Verteilung der Referate

Nach Rücksprache mit den Parteien und Wählergruppen sollen die Anzahl und die Art der Referate festgelegt werden.

Es ist beabsichtigt pro Stadtratsmitglied maximal 2 Referate zu belegen und auch die Referate mit maximal 2 Personen zu besetzen.

Die aktuellen Meldungen sehen wie folgt aus:

Ausstellungen, Kunst, Kultur, Denkmalpflege, Museen

Katharina Keller-Haschke

Allianz Fränkischer Grabfeldgau e.V.

Dr. Geller

Ankenbrand

P. Kempf

Bauhof, Stadtbildpflege, Landschaftsbild

G. Kempf

Hartmann

Zirkelbach

Feuerwehr

B. Weigand

Zirkelbach

Hartmann

Fremdenverkehr, Tourismus, Städtepartnerschaften

Manger

Fiedl

Friedhöfe

P. Kempf

Gesundheit, Kur, Heilquellen

M. Weigand

Zirkelbach

Grundstücke, Vermarkung, Vermessung

G. Kempf

Ott

Schulen, Bildung, Bibliothek

Bötsch

Friedl

Ankenbrand

Kindergärten, Kinderspielplätze

P. Kempf

Dietz-Endres

Ökologie, Umwelt, Wald

Zirkelbach

Rhein

Straßen, Wirtschafts- und Radwege, Verkehr, Baumaßnahmen, Kanalisation, Kläranlagen

Geller

Rhein

Kneuer

Verbände, Vereine, Feste, Sport

Friedl

Merz

Handel und Gewerbe

Manger

Ott

Verwaltung Klosterkirche

B. Weigand

Karasch

Leerstandsmanagement

Zirkelbach

Rhein

Da es noch Differenzen in den Überlegungen gibt, bedarf es ggf. eines Wahlverfahrens.

Im Rahmen der Diskussionen gibt es noch die folgenden Ergänzungen:

- Frau Merz ergänzt den Bereich Ausstellungen, Kunst, Kultur, Denkmalpflege, Museen
- der Bereich der Friedhöfe wird durch die Verbindungsleute unterstützt
- Herr Bötsch ergänzt den Bereich Kindergärten, Kinderspielplätze

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld beschließt, die Referate mit mindestens 2, maximal 3 Vertretern zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 angenommen

Beschluss:

Die Referate werden wie beschrieben festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

5. Erlass einer Geschäftsordnung

Nach Art. 45 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) muss sich der Stadtrat für seine Wahlperiode eine Geschäftsordnung (GeschO) geben.

Ein von der Verwaltung erstellter Arbeitsentwurf wurde den Fraktionen am 06.05.2026 zur Beratung zugeleitet. Entsprechende Änderungswünsche wurden eingearbeitet und der Entwurf fertig gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld beschließt, die Abschaffung des Personalausschusses.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2 angenommen

Beschluss:

Die neue Geschäftsordnung des Stadtrates tritt – wie im Entwurf dargestellt – am 22.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 29.05.2020 mit Änderungen vom 16.07.2020 und 05.08.2022 und 23.01.2025 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

6. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In seinen Sitzungen am 18.05.2026 und 21.05.2026 hat der Stadtrat die Ausschüsse, die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und die Zahl der weiteren Bürgermeister beschlossen. Hierauf aufbauend wurde die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts neu gefasst und der Entwurf den Fraktionen am 15.05.2026 zugeleitet.

Beschluss:

Die neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts tritt – wie im Entwurf dargestellt – am 01.06.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.08.2022 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

7. Bauanträge

7.1. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus, Am Point 1, Fl. Nr. 208, Gem. Untereißfeld

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der „Ortsabrundungssatzung Point Untereißfeld“ und liegt im Naturpark Haßberge. Laut Flächennutzungsplan liegt das Grundstück im Dorfgebiet (MD).

Die Antragsteller planen den Anbau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus. Sie ist mit den Maßen 4,90 m x 12,00 m geplant.

Die Erschließung ist gesichert durch:

- Die Zufahrt, die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO)
- Zentrale Wasserversorgung
- Kanalisation im Trennsystem

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

7.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Maschinenhalle Fl.Nr. 97, Gem. Eyershausen

Das geplante Vorhaben befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Die Voraussetzung ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1, § 201 BauGB handelt, prüft das Landratsamt im Genehmigungsverfahren. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind privilegierte Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Für das geplante Vorhaben wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. In der Stadtratssitzung vom 22.02.2026 wurde hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit Vorbescheid vom 19.02.2026 des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wurde die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Der Antragsteller plant den Neubau einer Maschinenhalle. Sie hat die Maße 16,025 m x 12,66 m.

Die Wasserversorgung, sowie die Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich. Eine Sondervereinbarung zur Erschließung ist vorhanden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

7.3. Antrag auf Vorbescheid Neubau eines Einfamilienhauses Fl.Nr. 107, 24/1 Gemarkung Ipthausen

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Garage. Dafür haben die Antragsteller zwei Vorschläge unterbreitet.

Vorschlag 1:

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Voraussetzung ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1, § 201 BauGB handelt, prüft das Landratsamt im Genehmigungsverfahren. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind privilegierte Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Das Vorhaben liegt im Naturpark Haßberge

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Wohnhauses (10,45m x 9,42m) teils auf den Flurstück 107 und teils auf den Flurstück 24/1 zu errichten, zusätzlich ist eine Garage (8m x 6m) auf den Flurstück 24/1 geplant.

Es ist eine Sondervereinbarung zur Erschließung notwendig.

Zwei Stellplätze nach der Stellplatzsatzung sind nachgewiesen.

Vorschlag 2:

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB. Laut Flächennutzungsplan faktisch handelt es sich um Dorfgebiete. Das Vorhaben liegt im Naturpark Haßberge.

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Wohnhauses (14,42m x 6,29m) auf den Flurstück 24/1 zu errichten.

Es ist eine Sondervereinbarung zur Erschließung notwendig.

Es sind zwei Stellplätze nachzuweisen.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO).

Die zentrale Wasserversorgung ist zur Fl.Nr. 24/1 gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert.

Die Fl.Nr. 107 ist nicht erschlossen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu Vorschlag 1 nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu Vorschlag 2 unter der Auflage erteilt, dass eine Erschließungsvereinbarung getroffen werden muss.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2 angenommen

8. Umstufung und Widmung Fl.Nr. 1466, Gem. Althausen

Wenn sich die Verkehrsbedeutung einer Straße geändert hat, so ist sie in die entsprechende Straßenklasse umzustufen gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG.

Eine Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Die Widmung wird von der zuständigen Straßenbaubehörde verfügt.

Das Flurstück 1466 der Gemarkung Althausen befindet sich im Eigentum der Stadt Bad Königshofen. Die Straße wurde im Rahmen des Baugebietes „Am Spahngraben“ ausgebaut, dadurch hat sich die Verkehrsbedeutung der Straße geändert.

Es ist beachtlich, den bereits gewidmeten nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg am Spahngraben“, Fl.Nr. 1466 der Gemarkung Althausen zur Ortsstraße umzustufen.

Das andere neu gebaute Teilstück der Fl.Nr. 1466 der Gemarkung Althausen muss erstmals als Ortsstraße gewidmet werden.

Die Umstufung und Widmung sind im Rahmen des Baugebiets „Am Spahngraben“ der Gemarkung Althausen erforderlich.

Ortsstraße nach Umstufung (gelbe Fläche):

Bezeichnung: Am Spahngraben

Flurnummer: 1466, Gemarkung Althausen (Teilstück I)

Anfangspunkt: Weg Fl.Nr. 1606 bei Fl.Nr. 1465/1, Gem. Althausen

Endpunkt: Fl.Nr. 1611/1 und Fl.Nr. 1465/1 bei Weg Fl.Nr. 1466 (Teilstück II) Gem. Althausen

Länge des Straßenabschnittes: 33 m

Widmungsbeschränkungen: keine

Straßenbaulastträger: Stadt Bad Königshofen

Widmung Ortsstraße (rote Fläche):

Bezeichnung: Am Spahngraben

Flurnummer: 1466, Gemarkung Althausen (Teilstück II)

Anfangspunkt: Fl.Nr. 1611/3 bei Fl.Nr. 1611/4 Gem. Althausen

Endpunkt: Fl.Nr. 1464/2 bei Fl.Nr. 1464/3 Gem. Althausen

Länge des Straßenabschnittes: 146 m

Widmungsbeschränkungen: keine

Straßenbaulastträger: Stadt Bad Königshofen

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen beschließt, dass Teilstück des betroffenen Straßenabschnitt des Flurstücks 1466 der Gemarkung Althausen nach Art. 7 BayStrWG vom nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg zur gemeindlichen Ortsstraße „Am Spahngraben“ umzustufen. Die Umstufung wird mit ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

Beschluss:

Falls keine Einwendungen gegen die Umstufung vorgebracht werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Verfügung zu vollziehen und deren öffentliche Bekanntgabe durchzuführen. Weiter ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen beschließt, dass Teilstück II des betroffenen Straßenabschnitt des Flurstücks 1466 der Gemarkung Althausen nach Art. 6 BayStrWG zur gemeindlichen Ortsstraße „Am Spahngraben“ zu widmen. Die Widmung wird mit ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

Beschluss:

Falls keine Einwendungen gegen die Widmung vorgebracht werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Verfügung zu vollziehen und deren öffentliche Bekanntgabe durchzuführen. Weiter ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

9. nichtöffentliche Entscheidungen

10. Informationen

Der 1. Bürgermeister Herr Helmerich informiert über die folgenden Punkte:

- Notwendige Fällung eines Baumes in der Sudentenstraße (Bild anbei)
- Das Konzert des Ärzteorchester hat 1.772 € Spenden eingespielt, davon gehen jeweils 50% an die Orgelsanierung, sowie die Jugendarbeit
- Der Presseartikel bezüglich der Baulast des Kirchturms ist fehlerhaft, da eine Anerkennung der Baulast zu keinem Zeitpunkt erfolgt ist
- Im Hinblick auf die Sperrung der B279 kommt der Einwand einiger Stadträte im Wohngebiet „Kurze Bünd“ noch einmal nachzujustieren und zu reagieren, da hier die Autos auch weiterhin „durchrasen“ würden

10. Sperrung B279 Bekanntmachung Bauabschnitt 1 und Luftbilder von allen Bauabschnitten
1.

Pressemitteilung und Luftbilder – Sperrung B 279

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Bad Königshofen, den 17.07.2026

Frank Helmerich
Stadtrat

Elisa Sperl
Schriftführerin